

07.02.85

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur leistungsfördernden Steuersenkung
und zur Entlastung der Familie(Steuersenkungsgesetz - StSenkG)

Punkt 21 der 547. Sitzung des Bundesrates am 8. Februar 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Nach Ziff. 1 der Empfehlung der Ausschüsse ist folgende Ziff. 1 a
anzufügen:

" 1 a. Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Verlauf des
Gesetzgebungsverfahrens die Höhe der Abzugsbeträge in
§ 51 a Einkommensteuergesetz mit den Kirchen zu erörtern".

Begründung:

Die im Zusammenhang mit der Erhöhung der
Kinderfreibeträge gebotene Ermäßigung der
Abzugsbeträge in § 51 a Einkommensteuer-
gesetz wirft bei den Kirchen haushalts-
mäßige Probleme auf. Darüber hinaus ent-
stehen aus der Einführung des Halbteilungs-
grundsatzes auch Auswirkungen auf § 51 a
Einkommensteuergesetz, die rechtliche und
anwendungstechnische Fragen aufwerfen.